

# InEK

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH

Institutsträger: Deutsche Krankenhausgesellschaft · GKV-Spitzenverband · Verband der privaten Krankenversicherung

InEK GmbH · Auf dem Seidenberg 3 · 53721 Siegburg

## Empfänger

### Ihr Ansprechpartner

Marco Fries

### Telefon

0 22 41.93 82-41

### Fax

0 22 41.93 82-36

### Email

marco.fries@inek-drg.de

## DRG-Systemzuschlag 2011 – Meldung der Fallzahlen für 2009 –

19.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat den Selbstverwaltungspartnern nach § 17b KHG die Aufgabe übertragen – mit verbindlicher Drittwirkung für alle Krankenhäuser und Kostenträger – die Finanzierung der nachfolgenden Tatbestände sicherzustellen:

- Pflege und Weiterentwicklung des G-DRG-Systems (§ 17b KHG)
- Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (§ 17d KHG)
- Entwicklung und Kalkulation von Investitionsbewertungsrelationen (§ 10 Abs. 2 KHG)
- Kalkulation der Ausbildungskosten (§ 17a KHG)
- Pauschalierte Zahlungen für die Teilnahme von Krankenhäusern und Ausbildungsstätten an der Kalkulation

Die Selbstverwaltungspartner haben daher in der Vereinbarung nach § 17b Abs. 5 KHG die Höhe des DRG-Systemzuschlags für das Jahr 2011 für jeden voll- und teilstationären Fall auf **1,13 €** festgelegt (Zuschlagsanteil ‚Kalkulation‘: 0,91 € und Zuschlagsanteil ‚InEK‘: 0,22 €).

Die Ist-Fallzahl für das Jahr 2009 ist auf Grundlage folgender Unterlagen zu ermitteln:

1. **gemäß der E1 (Spalte 2), ggf. E3.1 (Spalte 5) und ggf. E3.3 (Spalte 2) der AEB** für alle Krankenhäuser und Krankenhausbereiche, die im Jahre 2009 dem Anwendungsbereich des KHEntgG unterlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vereinbarung);
2. **gemäß der L1 (Summe Zeilen 13 und 18, Spalte 2) der LKA (2004)** für diejenigen Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die weiterhin dem Anwendungsbereich der BPfIV unterliegen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 der Vereinbarung)

-Bitte wenden-

### InEK

Institut für das Entgeltsystem  
im Krankenhaus GmbH

Auf dem Seidenberg 3  
53721 Siegburg

### Telefon

0 22 41.93 82-0

### Fax

0 22 41.93 82-35

### E-Mail

info@inek-drg.de

### Internet

www.g-drg.de

### Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und  
Ärztbank eG

### Kontonummer

0 005 257 255

### Bankleitzahl

300 606 01

### Geschäftsführer

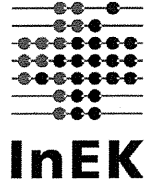
Dr. Frank Heimig

### Handelsregisternummer

HRB 7395

### Gerichtsstand

Amtsgericht Siegburg



## Seite 2

### DRG-Systemzuschlag 2011 – Meldung der Fallzahlen für 2009 –

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wurde im Jahr 2009 die bewertete teilstationäre Fallpauschale L90C *Niereninsuffizienz, teilstationär, Alter > 14 Jahre ohne Peritonealdialyse* gemäß Anlage 1 FPV 2009 abgerechnet, ist abweichend von der in E1, Spalte 2 anzugebenden Anzahl der DRG die Ist-Fallzahl maßgeblich. Aufgrund der quartalsweisen Fallzählung bei tagesbezogenen teilstationären Fallpauschalen ist die Fallzahl regelmäßig niedriger als die Anzahl der DRG.

In der Anlage erhalten Sie den „Meldebogen zur Abrechnung des DRG-Systemzuschlags 2011“. Wir bitten Sie, diesen ausgefüllt bis zum **15. März 2011** an uns zu übersenden. Aus verwaltungstechnischen Gründen bitten wir um Angabe der IK-Nummer, sowie der vollständigen Anschrift und der entsprechenden Kontaktdaten Ihres Hauses.

Der **bis zum 1. Juli 2011** an die InEK GmbH zu zahlende Betrag ergibt sich aus der ermittelten Ist-Fallzahl des abgelaufenen Geschäftsjahres 2009 multipliziert mit dem Zuschlagsbetrag von 1,13 € nach § 5 der Vereinbarung. Bitte überweisen Sie den Zahlungsbetrag erst nach Rechnungslegung.

Weitere Hinweise zum Systemzuschlag finden Sie auf unserer Internetseite ([www.g-drg.de](http://www.g-drg.de)). Dort stehen Ihnen auch der Meldebogen sowie Unterlagen für ggf. anfallende Korrekturmeldungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegburg  
Ihre

**InEK –  
Institut für das Entgeltsystem  
im Krankenhaus GmbH**

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig -